

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 09. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2019)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität - Gesetz zur Vermögensabschöpfung

und **Antwort** vom 04. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2019)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18987
vom 9. Mai 2019
über Organisierte Kriminalität – Gesetz zur Vermögensabschöpfung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für wie rechtssicher hält der Senat das derzeitige Gesetz zur Vermögensabschöpfung vom 01.07.2017 bezüglich laufender Verfahren im Land Berlin?
2. Wird das Land Berlin im Falle einer Rechtsunsicherheit oder eines Scheiterns vor Gericht eine Bundesratsinitiative zur Vermögensabschöpfung starten?

Zu 1. und 2.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13. April 2017 begründen. Im Übrigen bewertet der Senat Bundesgesetze nicht.

3. Wie viele Verfahren laufen derzeit im Land Berlin zur Vermögensabschöpfung?

Zu 3.: Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 27. Mai 2019 sind im Bereich der Berliner Strafverfolgungsbehörden in insgesamt 2.100 Verfahren Maßnahmen der Vermögensabschöpfung im staatsanwaltschaftlichen Aktenverwaltungssystem erfasst worden.

Berlin, den 4. Juni 2019

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung